

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | CLIMA C3 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Christian HOLZLEITNER [Christian.holzleitner@ec.europa.eu](mailto:Christian.holzleitner@ec.europa.eu)  +32 460 755 723  1  **3. Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
|  **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Wir sind ein hochmotiviertes Team von 14 Fachleuten, bestehend aus Ökonomen, Juristen, Technikern und Naturwissenschaftlern, das in neu renovierten Büros im Herzen des Europaviertels arbeitet. Wir entwickeln und implementieren Strategien für eine klimaneutrale Bioökonomie, die Treibhausgasemissionen und CO2-Entnahmen durch die Bewirtschaftung von Land, Wäldern, Landwirtschaft und Biomasse umfasst. Unsere Abteilung:

* + Entwickelt, parallel zu den Verhandlungen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, die EU- Politik für die Entnahme von CO2 aus der Atmosphäre, sowohl im Landsektor als auch in der Industrie, einschließlich Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (BECCS) und Direct Air Capture (DAC), sowie der Verwendung von Biomasse in Materialen.
  + Verantwortlich für die überarbeitete Verordnung für Flächennutzung, Forst- und Landwirtschaft, einschließlich der Verbesserung des Monitorings von Flächen mit hohem Kohlenstoffbestand und biologischer Vielfalt, und der Festlegung neuer Sektorziele für die Mitgliedstaaten
  + Leitung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens zum Kommissionsvorschlag zur Zertifizierung von CO2-Entnahmen.
  + Arbeitet an neuen Anreizen für Landbewirtschafter, die für eine klimafreundliche Landbewirtschaftung besser belohnt werden sollen („Carbon Farming“)
  + Beteiligung an den entsprechenden Forschungspolitiken und -programmen, einschließlich der Soil Mission.

Wir bieten eine Stelle für eine oder einen hochmotivierte(n) Kollegen oder Kollegin als Abgeordnete(r) Nationale(r) Sachverständige(r) als Teil unseres Teams. Die Stelle bietet eine anregende Erfahrung in einem der sich schnell entwickelnden Politikbereiche von DG CLIMA.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

POLITIKANALYSE UND -UNTERSTUETZUNG

* + Umsetzung der LULUCF-Verordnung im Rahmen des Fit-for-55-Pakets, einschließlich der strategischen Verflechtungen zwischen den verschiedenen Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Green Deal, mit besonderem Schwerpunkt auf dem politischen Nexus zwischen Landnutzung, Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Bioökonomie
  + Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen, Entwurf von Artikeln, Verwendung von Statistiken, Forschungsergebnissen und anderen Informationen für die Entwicklung einer faktengestützten Politik
  + Entwurf von politischen Vorschlägen, Hintergrundpapieren, Gesetzestexten, Briefings, Antworten auf Schriftverkehr und parlamentarische Anfragen, Verhandlungen mit anderen Dienststellen, insbesondere der DG AGRI und der DG ENV

POLITIKENTWICKLUNG

* + Unterstützung der Politikentwicklung in den sich schnell entwickelnden Bereichen wie: Zertifizierungsrahmen für CO2-Entnahmen, insbesondere in Bezug auf „carbon farming“; klimapolitischer Rahmen der Bioökonomie für die Zeit nach 2030
  + Gemeinsam mit einem abteilungsübergreifenden Team: Überprüfung des Landsektors und Festlegung eines Weges über 2040 zur Erreichung hoher CO2-Entnahmen im Jahr 2050; eine verbesserte und integrierte Regulierung des Landsektors; ein besseres Monitoring (z. B. durch Satelliten und das Copernicus- Programm), das zu verbesserten Anreizen auf der Ebene der Land- und Forstwirte führt
  + Durchführung der erforderlichen allgemeinen oder Ad-hoc-Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Stelle und der Verwirklichung der Ziele der Abteilung ergeben
  + Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen, Entwurf von Artikeln, Verwendung von Statistiken, Forschungsergebnissen und anderen Informationen für die Entwicklung einer faktengestützten Politik

INTER-INSTITUTIONELLE BEZIEHUNGEN

* + Unterstützung der Kommissionsbeamten bei der Repräsentation der Kommission vor dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und anderen Institutionen zu Themen mit Bezug auf die Stelle

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
* Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + ein Universitätsabschluss oder
  + eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: vorzugsweise Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Geographie, Umweltwissenschaften oder ähnliches

Berufserfahrung

Vorzugsweise mindestens 3 Jahre in einem klimabezogenen Bereich; Kenntnisse in grundlegendem Datenmanagement (z. B. im Zusammenhang mit internationaler Berichterstattung) oder Modellierung.

Allgemeine Kenntnisse der EU-Klimapolitik sowie der damit verbundenen sektoralen Politiken für einen oder mehrere Sektoren wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Beherrschung der englischen Sprache (Hauptarbeitssprache für die Stelle und das Team). Die Fähigkeit, in anderen EU-Amtssprachen zu arbeiten, wird als Vorteil angesehen.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.